

**Anfrage Häcki Walter und Mit. über die Abstimmung zur Fusion Luzern-Littau (A 93)****Eröffnet: 3. Dezember 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Welche Alternativen hat die Regierung vorbereitet, um wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, ohne die Grossfusionen von Gemeinden zur Grossstadt Luzern?

Im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes wurden die Vor- und Nachteile einer Vereinigten Stadtregion aufgezeigt. Wir und der Kantonsrat sind gemeinsam zur Überzeugung gelangt, dass die Stärkung der wirtschaftlichen Zentren der Stadt und Agglomerationsgemeinden und der Region Sursee (nebst der Ausrichtung auf die Metropolitanregionen Nordschweiz und die Stärkung der Landschaft durch die Neue Regionalpolitik) eines der adäquaten Mittel ist, um den Kanton Luzern wirtschaftlich zu stärken und vorwärts zu bringen. Die Nach-Analyse zur Abstimmung über den Fusionsbeitrag an Littau Luzern hat uns in unserem Vorgehen bestätigt. 68 Prozent der Befragten fanden, es müsse über weitere Fusionen in der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden nachgedacht werden. Im Planungsbericht wurde ebenfalls aufgezeigt, warum wir von zusätzlichen Anstrengungen in der Zusammenarbeit absehen: Schwierigkeit verbindlicher Absprachen, fehlende Koordination in der räumlichen Entwicklung, Zunahme und Komplexität der Aufgaben mit dem gleichzeitigen Aufwand an Koordination und Absprachen.

Zu Frage 2: Welche diesbezüglichen Untersuchungen wurden neben der Studie Basler+Partner anderweitig in Auftrag gegeben?

In der Zeit vom Dezember 2000 bis 2005 unterstützte der Kanton das Projekt Agglomeration und Stadt Luzern (PASL) mit einem Beitrag von 250'000 Franken. PASL konzentrierte sich auf zwei Ziele: Verbesserung der Zusammenarbeit, Nutzung vorhandener Synergiemöglichkeiten und Positionierung der Region Luzern im Standortwettbewerb, wirtschaftlich und politisch. In dieser Zeit gelang es nicht, eine institutionalisierte und verbindliche bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen. Aus dem Projekt PASL resultierte der Verein Luzern Plus mit dem Zweck, das Bewusstsein für die Anliegen der Agglomeration zu stärken, Lobbying auf allen Ebenen zu leisten, Zusammenarbeit zu fördern und die Vereinsmitglieder in Fragen von regionaler Bedeutung zu informieren und beraten. Wir haben an den Verein Luzern Plus einen einmaligen Aufbaubeitrag von 40'000 Franken geleistet. Der Kanton hat somit an das Projekt Zusammenarbeit zwischen den Agglomerationsgemeinden gesamthaft 290'000 Franken geleistet.

Zu Frage 3: Ist dafür gesorgt worden, dass sich das Stimmvolk des Kantons auch noch zur Fusion Luzern-Littau äussern kann, wie es nach der geltenden Verfassung möglich ist und wie es bei allen bisherigen Gemeindefusionen gegeben war (fakultatives Referendum zu einem Vereinigungs-Gesetz)?

Am 1. Januar 2008 ist die neue Kantonsverfassung (KV) in Kraft getreten. Gemäss § 74 Absatz 2 KV bedürfen Vereinigungen von Gemeinden der Genehmigung des Kantonsrates.

Freiwillige Gemeindevereinigungen unterliegen keinem Referendum auf Ebene des Kantons, dies im Gegensatz zu allfälligen Beschlüssen des Kantonsrates über Zwangsfusionen (§ 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Unterabs. d KV). Nach dem Parlamentsrecht ist für die Genehmigung der Vereinigung von Luzern und Littau die Form des Kantonsratsbeschlusses (bisheriger Grossratsbeschluss) vorzusehen. Für die Anordnung eines Referendums besteht kein Raum. Die neue Verfassung enthält klare Vorschriften. Im Gegensatz zur Staatsverfassung von 1875 müssen Gemeindevereinigungen nicht mehr durch ein Gesetz erfolgen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes (Botschaft B 32 vom 27. November 2007) soll diese neue Verfassungsordnung nachgeführt werden.

Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat vor, auf Grund der geänderten Ausgangslage die Fusion Littau-Luzern, welche bekanntlich unter falschen Versprechungen und einer Propagandamaschinerie äusserst knapp ausfiel, allenfalls zu wiederholen?

Nein. Das Schweizerische Bundesgericht hat die Beschwerde von Viktor Rüegg, Kriens, gegen den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 29. Mai 2007 abgewiesen. Viktor Rüegg hatte beim Kanton Luzern eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht mit der Begründung, dass solange bezüglich des Kredits (Fusionsbeitrags) Unsicherheit bestehe, eine freie Willenskundgabe zum Fusionsvertrag anlässlich der Abstimmung vom 17. Juni 2007 nicht gewährleistet sei. Das Schweizerische Bundesgericht hielt im Urteil vom 6. November 2007 fest, es sei den Stimmberechtigten dargelegt worden, dass der kantonale Fusionsbeitrag nicht gesichert sei und welche Konsequenzen die Verwerfung des kantonalen Kredits für die Fusion habe. Damit ist der Vorwurf der "falschen Versprechungen" entkräftet.

Zu Frage 5: Wie viele Mittel wurden insgesamt in dieses Projekt Gross-Luzern gesteckt (Kanton und Gemeinden)?

An das Fusionsprojekt Littau – Luzern haben wir Projektbeiträge in der Höhe von 131'810 Franken geleistet. An die Grundlagenstudie Starke Stadtregion Luzern der Firma Ernst Basler+Partner leistete der Kanton einen Beitrag von rund 50'000 Franken. Über den Mittelaufwand der Gemeinden können wir keine Angaben machen.

Zu Frage 6: Wie viele Mittel sind weiterhin vorgesehen gewesen und werden diese Mittel nun in andere Projekte der Wirtschaftsförderung gesteckt?

Im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes sind die vorgesehenen Mittel aufgeführt. Zudem war bis am 15. November 2007 der Gesetzesentwurf über die finanzielle Unterstützung von Gemeindevereinigungen der Agglomeration Luzern und der Region Sursee in Vernehmlassung. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Staatsrechnung 2006 ferner beschlossen, 80 Mio. Franken aus dem Ertragsüberschuss für die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes einzusetzen. Das Vernehmlassungsergebnis zeigt auf, dass über die Verwendung der 80 Millionen Franken aus dem Kohäsionsfonds unterschiedliche Auffassungen bestehen. Im Abstimmungsergebnis vom 25. November 2007 sehen wir ferner einen Vorbehalt der Luzerner Bevölkerung gegenüber einer Finanzierung von Fusionen im städtischen Raum. Wir sind der Meinung, dass der Finanzierungsmodus zu überdenken ist.

In einem ersten Schritt ziehen wir das Gesetz über die finanzielle Unterstützung von Gemeindevereinigungen in der Agglomeration Luzern und der Region Sursee zurück und bringen es nicht zur Abstimmung. Weiter wollen wir im Rahmen des Legislaturprogramms und durch die Beantwortung verschiedener Vorstösse zum Thema Finanzierung Vereinigte Stadtregion mit dem Kantonsrat in eine vertiefte Diskussion treten. Gemeinsam sollen Lösungen gefunden werden für den Finanzierungsmodus von Fusionen in den wirtschaftlichen Zentren.

Ferner beabsichtigen wir, Ihrem Rat eine Botschaft vorzulegen, in der die Gelder im Kohäsionsfonds parkiert bleiben, bis ein neuer Finanzierungsmodus vorliegt.

Zu Frage 7: Warum wurden die Stimmen kritischer Volkswirtschaft-Professoren, welche sich öffentlich zu Grossfusionen negativ äusserten (u. a. Uni Freiburg, ETH Institut für Landesplanung) nicht angehört?

Im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes wurde die bestehende Literatur umfangreich konsultiert. Darin haben wir festgestellt, wie sehr die Ansichten der Experten über Raumentwicklungskonzepte und Strukturfragen in Fachkreisen divergieren. Einigkeit besteht aber darin, dass die Metropolregionen in Zukunft national und international die zentrale Rolle spielen werden. Im Rahmen des Planungsberichts hat man sich intensiv mit den diversen Lösungsansätzen befasst. Wir und der Kantonsrat sind zur Auffassung gekommen, dass die Fusionslösung zur Stärkung der Stadtregion der beste Ansatz bildet. Dieser Ansatz wurde in der Folge weiterverfolgt. Er wird in der Nach-Analyse zur Abstimmung über den Kantonsbeitrag an Littau-Luzern von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.

Zu Frage 8: Welche weiteren Alternativen wurden zum Grossfusions-Projekt intern und extern geprüft?

Alternativen zu Fusionen in der Agglomeration und Massnahmen zur Strukturverbesserung, wurden von uns nicht nur geprüft, sondern aktiv in die Wege geleitet.

- Der Planungsbericht B 149 zum Agglomerationsprogramm Luzern und die Botschaft zur Änderung des kantonalen Richtplans vom 6. Juni 2006 wurden vom Kantonsrat im November 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt. Das Programm umfasst 24 Massnahmen, die unter anderem den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr, aber auch die Raumordnung und den Umweltschutz betreffen.
- Die Bemühungen zu Zusammenarbeitsformen in der Agglomeration waren in der Vergangenheit gross. Es erwies sich in der Regel als schwierig, verbindliche Abstimmungen zu erreichen. Als besonders schwierig zeigte sich eine koordinierte räumliche Entwicklung, weil die Eigeninteressen bei der Bau- und Nutzungsordnung im Vordergrund stehen.
- Wie schwierig eine überkommunale Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern ist, hat sich auch in den verschiedenen Zusammenarbeitsprojekten gezeigt, die wir unterstützt haben. Wir verweisen auch auf die Antwort zur Frage 2.

In der Schweiz bemühen sich zurzeit fast alle Agglomerationen und Kantone um eine optimale Position im Standortwettbewerb. Im Rahmen dieses nationalen Wettbewerbs braucht es besonders grosse Entschlossenheit und Zielstrebigkeit zum Vorwärtskommen. Aus all diesen Überlegungen sind wir zur Auffassung gelangt, dass die Vereinigung der Agglomerationsgemeinden mit der Stadt Luzern die geeignete Form ist.

Zu Frage 9: Gibt es nicht auch gute Alternativen mit den bisher bestehenden nach allen Kriterien lebensfähigen Gemeinden?

Im erwähnten Planungsbericht haben wir uns auch mit überkommunaler Zusammenarbeit in anderen Kantonen beschäftigt. Unsere Suche hat ergeben, dass gute Alternativen weitgehend fehlen. Die Erfahrungen in Freiburg und Bern mit Regionalkonferenzen beispielsweise zeigen, dass solche Projekte auf institutioneller Ebene langwierig sind und einen sehr hohen

Koordinationsbedarf haben. Das Projekt Regionalrat in Freiburg nahm 1995 seinen Anfang, im vergangenen Jahr konnte sich die Bevölkerung erstmals dazu äussern. Zudem fehlt es in diesen Projekten an Praxisbeweisen. Aus den erwähnten Gründen sehen wir von einer finanziellen Unterstützung von Projekten mit einer zusätzlichen institutionellen Ebene ab, weil nach unserer Meinung in der Agglomeration Luzern Strukturen abgebaut und nicht aufgebaut werden sollten. Regionalkonferenzen und Regionalräte bedeuten neue Gremien mit zusätzlichem Koordinationsbedarf. Selbstverständlich achten wir die grundsätzliche Autonomie der Gemeinden und respektieren, wenn Gemeinden zu einer anderen Entscheidung gelangen und verschiedenste Varianten prüfen, um die anstehenden Herausforderungen anzugehen.

Luzern, 8. April 2008 / RRB-Nr. 368

1524 - 29065